

Angaben zur Person

Name

Geburtsdatum

Ich beantrage vom bis

stationäre Kurzzeitpflege, da häusliche oder teilstationäre Pflege vorübergehend nicht möglich bzw. nicht ausreichend ist.

Vertragspflegeeinrichtung

Name

Anschrift

Angaben zum Grund

Aus folendem Grund ist häusliche Pflege nicht möglich

Erholungsurlaub der Pflegeperson Erkrankung der Pflegeperson Überforderung der Pflegeperson

sonstige Gründe

Allgemeine Informationen zur Kurzzeitpflege

Bei der Kurzzeitpflege handelt es sich um den vorübergehenden Aufenthalt in einer zugelassenen vollstationären Pflegeeinrichtung. Wenn häusliche Pflege vorübergehend nicht möglich ist (Krankheit oder Urlaub der Pflegeperson), hilft die Pflegekasse gerne weiter und beteiligt sich an den Kosten einer Ersatzpflege im stationären Bereich mit bis zu 1.774,00€, für maximal 58 Tage, im Jahr.

Die Pflegekasse übernimmt hier die **pflegebedingten Aufwendungen**, die entstehenden Unterkunfts- und Verpflegungskosten können dabei von der Pflegekasse **nicht** übernommen werden.

Datum _____ Unterschrift des Versicherten bzw. Bevollmächtigten _____

Datenschutzhinweis: Um sachgerecht über Ihren Antrag entscheiden zu können, ist Ihre Mitwirkung nach § 60 SGB I erforderlich. Wir möchten Sie deshalb bitten, die gestellten Fragen vollständig zu beantworten. Fehlt Ihre Mitwirkung, kann dies zu Nachteilen bei den Leistungsansprüchen nach § 39 (häusliche Pflege) und § 42 (Kurzzeitpflege) SGB XI führen.

